

Hygienekonzept für die Mitgliederversammlung, sowie die Generalversammlung am 26.09.2021 / 17.10.2021 der Narrenzunft Atzenbach e.V



Das Hygienekonzept ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Das Hygienekonzept gilt i.S.d. § 7 Landesverordnung Ba-Wü zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2.

**Konzept gilt für die MV und GV der Narrenzunft Atzenbach e.V
Beginn jeweils 18:00 Uhr**

Der Schutz der Gesundheit steht über Allem. Öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für die Narrenzunft Atzenbach e.V, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Versammlungen behördlich gestattet ist.

Allgemeine Grundsätze

Alle Teilnehmer der Mitgliederversammlung bzw. der Generalversammlung müssen ihre Kontaktdaten bei der Anmeldung hinterlassen. Damit sich keine längeren Schlangen kurz vor der Versammlung bilden, möchten wir darum bitten, etwas früher als üblich zu erscheinen. Eine Person der Vorstandschaft wird sowohl die Kontaktdaten erfassen, als auch die 3G-Nachweise überprüfen und festhalten.

In der Halle bzw. im Raum des Schützenvereins gilt bis zum Sitzplatz eine Maskenpflicht. Wenn ihr auf eurem Stuhl sitzt, gilt diese nicht mehr. Wir möchten euch bitten während der gesamten „Veranstaltung“ den Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Hygieneanforderungen

Es sind die jeweiligen Hygieneanforderungen der Verordnung der Landesregierung zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten, sowie Hallen und Sälen (Corona-VO) einzuhalten. Vorliegendes Hygienekonzept basiert auf dieser Verordnung.

Die zulässige Teilnehmerzahl ist den Räumlichkeiten anzupassen.

Die Begrenzung der Personenzahl basiert auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten. Die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen wird geregelt, damit eine Umsetzung der Abstandsregel gemäß § 2 ermöglicht wird. Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen wird gewährleistet.

Eine Bewirtung wird es bei beiden Versammlungen nicht geben

Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, ist zu gewährleisten. Es erfolgt die regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche.

Eine rechtzeitige und verständliche Information wird des Weiteren auf unserer Homepage bekannt gegeben.



Datenerhebung, Erfassung der Kontaktdaten gemäß § 9 Covid-VO Ba-Wü

Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse der anwesenden Mitglieder gemäß §6

→ Erfassung der Kontaktdaten und gleichzeitiger Zustimmung zur Beachtung der Hygieneregeln.

- Testpflicht gemäß § 5 für alle Erwachsenen
- Testpflicht entfällt für vollständig geimpfte und/oder genesene Personen

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

→ Maskenpflicht

Mund-Nasen-Bedeckung, (eine medizinische Maske / FFP 2 Maske) muss bis zum Sitzplatz getragen werden!

Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 1,50 Metern
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Regelmäßige Desinfektion der Hände Oberflächen

- beim Zutritt der Versammlung
- nach dem Toilettengang

→ Desinfektionsmittel steht am Eingang

Toiletten

- Toiletten sind in der Halle zu finden. Diese sind während der Nutzungszeiten der Versammlung geöffnet. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt.

- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

Gesundheitszustand

Bei Krankheitsanzeichen, Kontakt mit Coronavirus SARS-CoV infizierten Personen oder Urlaubsrückkehrern aus einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen sollte auf einen Besuch verzichtet werden. Auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts erfahren Sie, ob Ihr Urlaubsland zu den Risikogebieten gehört:
www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Kommunikationskonzept

Um alle beteiligten und verantwortlichen Personen über die Rahmenbedingungen der Einschränkungen zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des der Narrenzunft folgendes vor:

- Das vorliegende Gesamtkonzept wird auf der Homepage der Narrenzunft Atzenbach e.V veröffentlicht.
- Alle Vorstandsmitglieder, sowie Vereinsmitglieder werden in Kenntnis gesetzt.
- In der Halle sind ebenfalls entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands und Verhaltensregeln ausgehängt.
- Alle Personen, welche sich in Versammlung aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren und von der Versammlung zu verweisen.